

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau – Windenergie Höfener Wald Süd -

In seiner Sitzung am 24.06.2025 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau auf Grundlage des Entwurfes zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Bekanntmachung des Beschlusses und die Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **02.07.2025 bis einschließlich zum 08.07.2025** öffentlich durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84, sowie unter <https://www.monschau.de/rathaus-politik/rathaus/bekanntmachungen> bekannt gemacht

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der nach derzeitigem Stand geplanten 5 Windenergieanlagen mit Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen.

Diese Bekanntmachung, der Entwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windenergie Höfener Wald Süd - mit Planzeichnung sowie der Begründung, des Umweltberichtes, den Fachbeiträgen zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP Stufe II) und zur FFH-Verträglichkeitsprüfung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats veröffentlicht.

Die Veröffentlichung mit Hinterlegung der auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren erfolgt in der Zeit

vom 09.07.2025 bis 08.08.2025 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Monschau:

<https://www.monschau.de/rathaus-politik/rathaus/bekanntmachungen>

Darüber hinaus werden diese auch auf der Seite des Landes unter <http://www.bauleitplanung.nrw.de/> veröffentlicht.

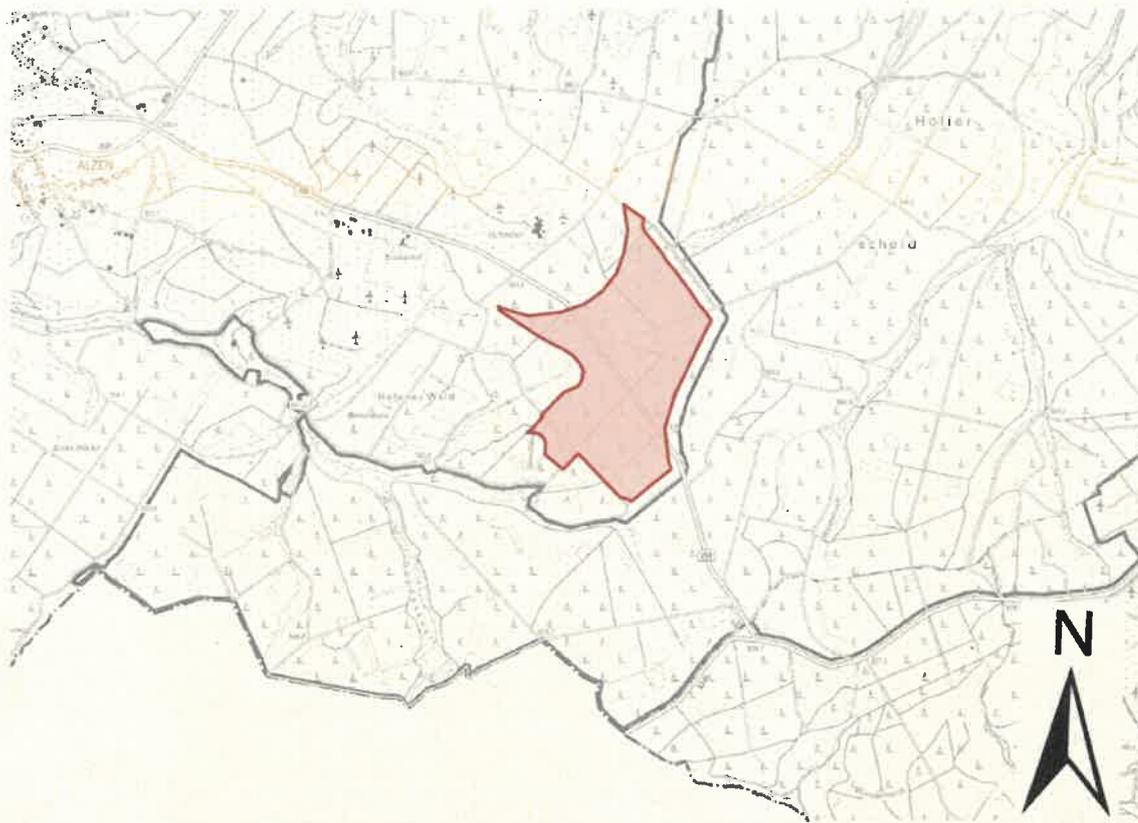
Während der vorgenannten Offenlegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen,

1. dass während der Dauer der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift,
3. dass nicht fristgerecht vorgebrachte Äußerungen bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
4. dass es sich bei der anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB außerhalb der Veröffentlichung im Internet es sich bei der Stadtverwaltung Monschau um eine öffentliche Auslegung handelt. Insofern liegen die Unterlagen während der Dienstzeiten von Montag – Freitag 08:30 – 12:15 Uhr, Montag – Mittwoch 14:00 – 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
5. dass eine grenzüberschreitende Beteiligung nach § 4a Abs. 4 Satz 3 BauGB durchgeführt wird, weil die Bauleitplanung erhebliche Umweltauswirkungen auf den Staat Belgien haben kann.

Zur Flächennutzungsplanänderung wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der o.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Der räumliche Geltungsbereich der 97. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 106,65 ha beidseitig der B258 gelegen im Höfener Wald und ist aus der nachstehenden Kartengrundlage ersichtlich.



Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zu Schutzgütern sind verfügbar:

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen	Art der Information / Urheber
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu den Auswirkungen durch den Verlust und Erhalt von Biotoptypen und Lebensräumen durch die Realisierung der Bauleitplanung ▪ Informationen zur faunistischen Bestandsaufnahme und Auswirkungen bei Umsetzung der Bauleitplanung, insbesondere zu den planungsrelevanten Vogelarten und planungsrelevanten Säugetieren (Fledermaus) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht - HKR Landschaftsarchitekten ▪ Begründung – HKR Landschaftsarchitekten ▪ Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung – Ecodia GmbH ▪ FFH Verträglichkeitsprüfung – Ecodia GmbH ▪ Stellungnahme der StädteRegion Aachen, A70 ▪ Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW-Nationalpark Eifel ▪ Stellungnahme Direktion Malmedy-Büllingen-Abteilung Natur und Forsten
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zur Inanspruchnahme von Fläche und der damit einhergehenden Versiegelung bisher nicht bebauter Flächen ▪ Hinweise zum Kompensationsbedarf bei Inanspruchnahme von Wald und landwirtschaftlichen Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht - HKR Landschaftsarchitekten ▪ Begründung – HKR Landschaftsarchitekten ▪ Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW-Nationalpark Eifel ▪ Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW
Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweise zu geologischen und hydrogeologischen Verhältnissen ▪ Hinweise zu möglichen bergbaulichen Einwirkungen ▪ Angaben zu Geologie, Hydrogeologie, Grundwasser ▪ Hinweise zur Erdbebengefährdung und -überwachung, Geotopschutz ▪ Angaben zu Altlasten ▪ Angaben zu Kampfmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht - HKR Landschaftsarchitekten ▪ Begründung – HKR Landschaftsarchitekten ▪ Stellungnahme der StädteRegion Aachen, A70, Umweltamt ▪ Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg ▪ Stellungnahme Geologischer Dienst NRW

Wasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zur Grundwassersituation, Oberflächenwasser, Wasserschutzzonen ▪ Gewässerschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht - HKR Landschaftsarchitekten ▪ Begründung – HKR Landschaftsarchitekten ▪ Stellungnahme der StädteRegion Aachen, A70, Umweltamt
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zur Geländeklimatischen Situation und lufthygienischen Belastungen ▪ Auswirkungen durch die Planung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht - HKR Landschaftsarchitekten ▪ Begründung – HKR Landschaftsarchitekten
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung auf das Landschaftsbild 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht - HKR Landschaftsarchitekten ▪ Begründung – HKR Landschaftsarchitekten
Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu den möglichen Auswirkungen auf das Wohnen, das unmittelbare Wohnumfeld, die Aufenthalts- und Erholungsfunktion durch die Planung und die hiervon ausgehende Emissionen (Lärm, Schattenwurf etc.) ▪ Eiswurf ▪ Optisch bedrängende Wirkung ▪ Flugsicherheit ▪ Hinweise zu den planbedingten Auswirkungen, insbesondere zu Baugrund 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht - HKR Landschaftsarchitekten ▪ Begründung – HKR Landschaftsarchitekten ▪ Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW-Nationalpark Eifel ▪ Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben und Hinweise zu Kulturgütern (Denkmäler) ▪ Hinweise zu Versorgungsleitungen, techn. Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht - HKR Landschaftsarchitekten ▪ Begründung – HKR Landschaftsarchitekten ▪ Stellungnahme LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland ▪ Stellungnahme Vodafone ▪ Stellungnahme Telekom
Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzbelangen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht – HKR Landschaftsarchitekten ▪ Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung – Ecodia GmbH ▪ FFH Verträglichkeitsprüfung – Ecodia GmbH

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch, den Entwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windenergie Höfener Wald Süd- zu veröffentlichen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Monschau, den 30.06.2025



Dr. Carmen Krämer
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 02.07.2025	Bestätigung Aushang:
bis 08.08.2025	Bestätigung Abhang: